

Dass der Bericht über den Römerzug Ludwigs (Stud. p. 189, Huber 202), welcher sich nur in der Handschrift A findet, der Chronik ursprünglich angehört habe, hat schon Huber anerkannt. Er ist in B, wo eine grössere Lücke gelassen ist, durch irgend welchen Zufall ausgefallen, in C findet er sich gar nicht. Mit diesem Berichte nun berührt sich eine Stelle der Vita, p. 258, Huber 304, in der Weise, dass der Biograph einen Satz ausgeschrieben hat, und dann das Vorhergehende summarisch registriert.

Endlich eine letzte Concordanz: Stud. 117, 20–23, Huber 232, die Absolution Bertholds von Buchegg durch Clemens VI. = Vita p. 232, Huber 307. Huber (Abhandlung S. 267) hat mit Recht gegen Wichert und Soltau verfochten, dass diese Stelle in der Chronik hier durchaus am Platze, im Gegensatz zu dem, was von Heinrich von Virneburg berichtet wird. Dass die Stelle im Zusammenhang der Vita gar nicht begreiflich sei, konnte Soltau, Abh. S. 32, bestreiten. Andererseits liegt ein Anstoss in der dort gegebenen unmittelbaren Aufeinanderfolge des 'pro excommunicato non habuit' und 'Bertholdus episcopus absolutus est' unzweifelhaft vor, er wird am leichtesten durch die Annahme beseitigt, dass der Satz über die Absolution Bertholds aus dem späteren Capitel der Chronik in die Vita übernommen sei. Derselbe findet sich daher auch in C.

Das Resultat unserer Musterung ist, dass cap. 66–70 Anfang, der grösste Theil von cap. 116, ferner das lange cap. 118, ausserdem cap. 41, cap. 44, und ein Theil von cap. 51 von Matthias von Neuenburg geschrieben sind, und dem entsprechend sich nicht in der Handschrift C, welche von den Strassburger Interpolationen noch frei war, befunden haben.

Es sei schon hier erwähnt, dass cap. 41, 44 und die erste fragliche Hälfte von cap. 51 sich auch in der Handschrift A nicht finden, eine Thatsache, welche für die Stellung dieser Handschrift später noch zu berücksichtigen ist, und wenn sie erklärt sein wird, als Bürgschaft dafür dienen kann, dass das Fehlen dieser Capitel in C kein Zufall ist.

Somit wäre auch auf diesem Wege erwiesen, dass C auf die Chronik Albrechts von Hohenberg in unbearbeiteter Gestalt zurückgeht, und von dieser trotz grosser Lückenhaftigkeit ein treueres Bild gewährt als die übrigen Handschriften. Es

---

nicht päpstlich gesinnt sei. Er hat nicht bemerkt, dass sie nur ein Auszug des in cap. 56 Gegebenen ist. Die antikaiserliche Gesinnung des Biographen tritt nicht schroff hervor, ist aber doch deutlich erkennbar, wenn er Ludwig beschuldigt, um die Gefangenennahme Bertholds nicht nur gewusst, sondern sie angestiftet zu haben (Stud. p. 109, Huber 226), wenn er sichtlich bedauert, dass die Hoffnungen Johannes XXII. auf Herzog Otto von Oestreich sich als trügerisch erwiesen (Stud. 228, 30 u. 229, 7, Huber 304 fl.).